Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

# Stellungnahme zum Postulat 256

# Bahnhofstrasse: Flanieren und Velofahren sicher verbinden

Lukas Blaser und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 23. September 2026
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 815 vom 21. Oktober 2026

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Oktober 2026 erheblich erklärt**

## Ausgangslage

Mit dem Postulat 256 wird der Stadtrat um eine Prüfung gebeten, wie auf der neu gestalteten Bahnhofstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen Kapellbrücke und Luzerner Theater, mit geeigneten Massnahmen eine klare und intuitiv verständliche Führung des Fuss- und Veloverkehrs sowie eine Entschärfung der Nutzungskonflikte erreicht werden können.

## Erwägungen

In der städtischen Volksabstimmung vom 22. September 2013 wurde die Initiative «Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern» angenommen. Damals wurde gefordert, dass «eine attraktive und wenn immer möglich autofreie Bahnhofstrasse zügig angepackt werden soll» (Abstimmungsunterlagen September 2013). Es wurde erläutert, dass «die Voraussetzung für diese städtebauliche Aufwertung die Aufhebung der Autoparkplätze und die Verlagerung einer grossen Anzahl von Veloabstellplätzen» sei. Ziel der Neugestaltung gemäss Abstimmungsunterlagen war es, «die Verbindung zwischen Bahnhof und Altstadt sowie Kleinstadt für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger wesentlich zu verbessern.»

2014 wurden in einem Mitwirkungsprozess das Nutzungs- sowie das Verkehrskonzept für die Bahnhofstrasse bis und mit Theaterplatz erarbeitet. Diese Konzepte waren die Grundlage für den Projektwettbewerb für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse. 2016 wurde «take a walk on the bright side» von einer Jury zum Siegerprojekt gekürt. Der Grosse Stadtrat bewilligte am 15. Dezember 2016 mit B+A 25 vom 19. Oktober 2016: «Attraktive Bahnhofstrasse Luzern» einen Kredit von Fr. 480’000.– für die Ausarbeitung eines Bau- und Auflageprojekts.

Die weiteren Planungsarbeiten brachten die Komplexität der miteinander zusammenhängenden Projekte zu Tage; unter anderem die Projektierung einer unterirdischen Velostation, die gemäss Studie von 2017 realisierbar wäre.

Bevor die Bevölkerung im Februar 2022 über den Kredit für die unterirdische Velostation abstimmte, bewilligte der Grosse Stadtrat mit B+A 23 vom 7. Juli 2021: «Die neue Bahnhofstrasse. Sonderkredite für die Bauausführungen: Neugestaltung Bahnhofstrasse und Sanierung Kanalisation; Velostation an der Reuss; Aufwertung Seidenhofstrasse» einstimmig den Sonderkredit in der Höhe von 7,78 Mio. Franken für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse gemäss Siegerprojekt «take a walk on the bright side». Die Visualisierungen entsprechen der heutigen Umsetzung (vgl. Abbildung). Der Sonderkredit für den Bau der Velostation in der Höhe von 19,26 Mio. Franken wurde mit gleichem B+A 23/2021 ebenfalls bewilligt. Die geplante Velostation wurde jedoch von der Stimmbevölkerung im Urnengang vom Februar 2022 abgelehnt.



Visualisierung Bahnhofstrasse Siegerprojekt «take a walk on the bright side», 2016

Der Baustart der neuen Bahnhofstrasse erfolgte am 7. Oktober 2024, und der Abschluss der Arbeiten mündete in ein Eröffnungsfest am 23. Mai 2026 (Projektwebseite Neue Bahnhofstrasse).

**Die neue Bahnhofstrasse in Betrieb**

Seit rund vier Monaten ist die neue Bahnhofstrasse in Betrieb. Das baulich umgesetzte Gestaltungs- und Nutzungskonzept mit der Begegnungszone wird noch nicht von allen Verkehrsteilnehmenden angenommen. Der Stadtrat nimmt die Stimmung in der Bevölkerung auf und will prüfen, wie sich die Nutzungskonflikte insbesondere im postulierten Bereich verringern lassen. Dazu ist a) der Perimeter über den genannten Bereich zu erweitern und b) in Erinnerung zu rufen, dass die Enge der Stadt Mischflächen notwendig macht, obwohl es dem Stadtrat wie den Fachleuten und allen Nutzenden klar ist, dass eine Entflechtung wünschenswert wäre.

**Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats**

Der mit der Erheblicherklärung verbundene Prüfauftrag ist nicht mit nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Kosten für allfällige grössere, bauliche Korrekturmassnahmen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern.

**Fazit**

Der Stadtrat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats und stellt in Aussicht, Massnahmen für eine klare und intuitiv verständliche Führung des Fuss-, Velo- und Autoverkehrs auf der Bahnhofstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen Kapellbrücke und Luzerner Theater, zu prüfen und damit mögliche Nutzungskonflikte zu entschärfen.